

Federführender Bereich Finanzen und Schulen		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Jugendhilfeausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2016 und 2017 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		01.02.2017	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 17/2017

Sachbearbeiter/in: Herr Zaar
Datum: 01.02.2017

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Betreff:

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2016 und 2017 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling

Beschlussentwurf:

Der Gemeindeprüfungsanstalt wird die W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Ehrenstraße 45-47, 50672 Köln, für die Jahresabschlussprüfungen 2016 und 2017 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling vorgeschlagen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW sind Jahresabschluss und Lagebericht der Eigenbetriebe zu prüfen. Entsprechend Absatz 2 der genannten Vorschrift obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt, die sich zu deren Durchführung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die Gemeinde kann einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen. Die Gemeindeprüfungsanstalt soll dem Vorschlag der Gemeinde folgen. Sie kann zulassen, dass der Betrieb im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt.

Gemäß § 106 Abs. 3 GO NRW gelten die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entsprechend für die Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden, somit auch für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling.

Die Entscheidung über die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss obliegt gemäß § 6 Abs. 4 der Betriebssatzung für die Kindertageseinrichtungen dem Jugendhilfeausschuss.

2. Lösung

Im Kalenderjahr 2013 wurden die Honorare für die Wirtschaftsprüfertätigkeiten ausgeschrieben. Die W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Ehrenstraße 45-47, 50672 Köln erhielt aufgrund des Ausschreibungsergebnisses den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2013. Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bleiben die Honorare für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 unverändert.

Die Betriebsleitung schlägt vor, der Gemeindeprüfungsanstalt - wie im Vorjahr - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG vorzuschlagen, die auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der übrigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, der Eigengesellschaft der Stadt und des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel übernehmen soll.

Sofern dem Beschlussentwurf gefolgt wird, wird die Betriebsleitung bei der Gemeindeprüfungsanstalt beantragen, der unmittelbaren Erteilung des Prüfungsauftrags an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG zuzustimmen.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden / werden in die Wirtschaftspläne 2016/2017 des Sondervermögens eingestellt.